



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

197. Jahrgang

Düsseldorf, den 5. März 2015

Nummer 10

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 50 Anerkennung einer Stiftung (Dr. Karl Bergemann Stiftung) S. 73
- 51 örV zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben S. 73
- 52 Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2015 S. 76

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 53 Bekanntmachung Kreis Kleve Ungültigkeitserklärung Uwe Geenen S. 79
- 54 Bekanntmachung Kreis Kleve Ungültigkeitserklärung Klever Mietwagen UG S. 79

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

50 Anerkennung einer Stiftung (Dr. Karl Bergemann Stiftung)

Bezirksregierung
21.13-St. 1639

Düsseldorf, den 25. Februar 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Dr. Karl Bergemann Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 18.02.2015 rechtsfähig.

51 örV zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben

Bezirksregierung
31.01.01-ME-GkG

Düsseldorf, den 19. Februar 2015

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202), in der zur Zeit geltenden Fassung die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein vom 07.01. / 15.01.2015 bekannt.

G e n e h m i g u n g

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein durch die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann vom

07.01./15.01.2015 wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1. b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung.

Im Auftrag
(Buschwa)

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen dem Kreis Mettmann und
der Stadt Monheim am Rhein
zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben
der Stadt Monheim am Rhein
durch die Zentrale Statistikstelle
des Kreises Mettmann**

Zwischen

dem Kreis Mettmann
- vertreten durch den Landrat -
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann

und

der Stadt Monheim am Rhein
- vertreten durch den Bürgermeister -
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

wird gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Stadt Monheim am Rhein will zur Verbreiterung ihrer Planungsgrundlagen durch die abgeschottete Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann insbesondere die statistischen Daten sammeln, speichern und auswerten lassen, bei denen das Statistikgeheimnis, der Datenschutz oder wirtschaftliche Erwägungen eine Datenverarbeitung durch Dienststellen der Stadt Monheim am Rhein nicht zulassen.

Der Kreis Mettmann bietet der Stadt Monheim am Rhein die Durchführung dieser Leistungen an. Er hat daneben ein eigenes Interesse an den Ergebnissen derartiger Statistiken, um sie für seine eigenen Verwaltungsaufgaben zu nutzen.

Die nachfolgenden Regelungen bilden die Grundlage für eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Parteien bei der Gestaltung und Erfüllung dieser Aufgabenstellung.

Diese bilaterale Vereinbarung ergänzt und vertieft insoweit die laufenden Aktivitäten zwischen dem

Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalstatistik. Der Kreis Mettmann ist bereit, auch mit anderen kreisangehörigen Städten eine vergleichbare Vereinbarung abzuschließen.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

- (1) Der Kreis Mettmann verpflichtet sich, für und im Auftrag der Stadt Monheim am Rhein nach § 2 dieser Vereinbarung die statistischen Aufgaben in Form der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (§ 23 Abs. 1 Alternative 2, Abs. 2 Satz 2 GkG) durchzuführen.
- (2) Die Wahrnehmung der Verpflichtung nach Abs. 1 erfolgt durch die beim Kreis Mettmann eingerichtete abgeschottete Statistikstelle. Sie führt die Bezeichnung „Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann“.
- (3) Die Zentrale Statistikstelle bedient sich für Aufgaben der Informationstechnik - einschließlich der notwendigen Kommunikationstechnik - der vom Kreis Mettmann bereitgestellten Infrastruktur.
- (4) Die Stadt Monheim am Rhein ist bereit, die Ergebnisse der in ihrem Auftrag erstellten Statistiken dem Kreis Mettmann auf Anforderung für dessen eigene Verwendungszwecke zur Verfügung zu stellen, sofern diese keine personenbezogenen Daten beinhalten.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Stadt Monheim am Rhein beauftragt den Kreis Mettmann in Ausführung des § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung mit der Erstellung folgender Statistiken für ihr Gemeindegebiet:
 - Haushaltegenerierung,
 - Auswertung des Migrationsstatus der Bevölkerung und
 - Bevölkerungsprognosen.
- (2) Für die beauftragten Statistiken nimmt die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann im Einzelfall folgende Aufgaben wahr:
 - Sammeln, Aufbereiten, Präsentieren und Weitergeben von statistischen Einzel- und Aggregatdaten,
 - Führung der Informationen in einem Informationssystem,

- Erstellung von Sekundärstatistiken,
- (Unterstützung bei) Umfragen und statistischen Erhebungen,
- Prognosen und Modellrechnungen,
- Gestaltung des Raumbezugssystems einschließlich raumbezogener Schlüsselsysteme,
- Georeferenzierung statistischer Daten,
- Erstellung von thematischen Karten,
- Bereitstellung von Informationen zur eigenen Nutzung durch die Stadt Monheim am Rhein und - soweit vom Auftraggeber gewünscht - Veröffentlichung der Informationen,
- Statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose von Daten zum Zwecke der Stadtentwicklungsplanung, Kommunalforschung und anderen Projekten mit kommunalem Bezug,
- Verarbeitung von Geschäftsstatistiken und Verwaltungsregisterauswertungen sowie
- Unterstützung bei der wissenschaftlich fachgerechten Verwendung, Anwendung und Interpretation von statistischen Daten, Methoden und Instrumenten.

- (3) Der konkrete Leistungsumfang ist für jede beim Kreis in Auftrag gegebene Statistik in einer schriftlichen Verfahrensbeschreibung zu dokumentieren.

§3 Kosten

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entstehen Mehrwerte bei der Stadt Monheim am Rhein sowie beim Kreis Mettmann. Die Parteien verzichten daher auf die wechselseitige Abrechnung ihrer Kosten.

§4 Facharbeitsgruppen

Zu den Eckdaten jeder übertragenen Statistik, insbesondere

- dem Datenbedarf und der Datenerhebung,
 - den Auswertungsparametern und
 - dem Ressourceneinsatz,
- ist unter den Parteien Einvernehmen zu erzielen.

Hierzu werden Facharbeitsgruppen, die bestimmte Themenfelder bearbeiten, mit Vertretern beider Parteien gebildet. Die Verfahrensbeschreibungen nach § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung werden in den Facharbeitsgruppen abgestimmt.

§5

Datenschutz/Geheimhaltung

- (1) Die Parteien erklären, dass sie alle von dieser Vereinbarung berührten Daten verantwortungsvoll und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) entsprechend behandeln.
- (2) Die Stadt Monheim am Rhein stellt die für die Erfüllung der Aufgabe nach § 1 Abs. 1 und § 2 erforderlichen Daten in einer dem Stand der Technik entsprechenden sicheren Verschlüsselung dem Kreis Mettmann zur Verfügung.
- (3) Bei den Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 dieser Vereinbarung handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag im Sinne des § 11 Abs. 1 DSG NRW. Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die von der Stadt Monheim am Rhein gelieferten Daten verbleibt bei der Stadt Monheim am Rhein. Sie besitzt die zur Wahrnehmung dieser Verantwortung notwendigen Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte.
- (4) Zu den Aufgaben nach § 2 dieser Vereinbarung gehören die Erhebung und Speicherung von Daten für statistische Zwecke sowie deren statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose. Nur im Rahmen der Kommunalstatistik nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dürfen gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke erhoben werden.

Der Kreis Mettmann verarbeitet die von der Stadt Monheim am Rhein erhaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach dieser Vereinbarung und den Verfahrensbeschreibungen nach § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung. Eine hiervon abweichende Verarbeitung der Daten ist unzulässig, es sei denn, die Stadt Monheim am Rhein hat dieser schriftlich zugestimmt.

Der Kreis Mettmann stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Sinne des § 10 DSG NRW durch organisatorische und technische Maßnahmen sicher. Die jeweils geltende „Dienstanzweisung über die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Statistiken der Statistikstelle des Kreises Mettmann“ findet

Anwendung. Änderungen dieser Dienst-
anweisungen werden der Stadt Monheim
am Rhein mitgeteilt.

- (5) Die Stadt Monheim am Rhein beauftragt die datenhaltenden Stellen (z. B. Rechenzentren) zur Weitergabe der notwendigen Basisdaten an die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann bis auf Widerruf.
- (6) Der Kreis Mettmann stellt die Ergebnisse der Statistiken, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich der Stadt Monheim am Rhein zur Verfügung. Eine weitergehende Veröffentlichung durch den Kreis Mettmann erfolgt nur auf Wunsch der Stadt Monheim am Rhein.
- (7) Soweit der Kreis Mettmann die Ergebnisse der Statistiken auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 von der Stadt Monheim am Rhein erhält, kann er diese für eigene Zwecke nutzen und trägt für diese Nutzung die datenschutzrechtliche Verantwortung.

§ 6 Schriftformklausel

Ergänzende Verfahrensregelungen zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke vorhanden sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verhandeln in einem solchen Fall unverzüglich eine Regelung, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. die Regelungslücke schließt.

§ 8 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Mettmann, den 15.01.2015
Kreis Mettmann
Thomas Hendele
Landrat

Monheim am Rhein, den 07.01.2015

Stadt Monheim am Rhein
Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 73

52 Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2015

Bezirksregierung
54.4.01.28-15

Düsseldorf, den 24. Februar 2015

Die diesjährige Deichschau gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 29. April 1992 findet an folgenden Terminen statt:

02.04.2015

Deichverband Walsum
Treffpunkt: Haus Wohnung in Voerde-Möllen
Frankfurter Str. 433
Beginn: 09:00 Uhr

16.04.2015

Deichverband Kleve-Landesgrenze
Treffpunkt: Unteres Deichende an der
Kontrollstation Bimmen
Beginn: 09:00 Uhr

23.04.2015

Deichverband Xanten-Kleve
Bereich: Deiche Salmorth
Treffpunkt: Parkplatz Schenkenschanz
Beginn: 9:30 Uhr

29.04.2015

a.) Deichverband Bislich-Landesgrenze
Bereich: Hüthum-Elten
Rhein-km 852,7-857,9
Treffpunkt: Landesgrenze D/NL
Spyker Weg – Stockmannshof
Beginn: 09:00 Uhr

b.) Deichverband Bislich-Landesgrenze
Bereich: Stadtgebiet Emmerich
Hochwasserschutzmauer
Treffpunkt: Regenüberlaufbecken an der
Promenade in Emmerich
Beginn: 14:00 Uhr

07.05.2015

Stadt Neuss
 Treffpunkt: Hammer Landstr. 3
 Beginn: 09:00 Uhr

12.05.2015

Stadt Düsseldorf Nord
 Treffpunkt: Ecke Arnheimer Straße /
 Herbert-Eulen-Weg
 Beginn: 09:00 Uhr

13.05.2015

Deichverband Bislich-Landesgrenze
 Bereich: Stadtgebiet Rees und
 Bienen, Millinen, Vehlingen,
 Haldern
 Rhein-km 835,9 – 846,1
 Treffpunkt: Ende Lindenallee in Rees
 Beginn: 09:00 Uhr

21.05.2015

Deichverband Neue Deichschau Heerdt
 Treffpunkt: Parkplatz Flughafen
 Beginn: 09:00 Uhr

27.05.2015

Deichverband Friemersheim
 Treffpunkt: Südliche Rheinbrücke
 A 42 Ecke Rheindeichstr. /
 Hegentweg
 Beginn: 08:00 Uhr

28.05.2015

- a.) Deichverband Grietherbusch
 Bereich: Sommerdeiche
 Treffpunkt: Klarenbeckshof /Deichgräf He-
 veling
 Beginn: 10:00 Uhr
- b.) Stadt Duisburg
 Bereich: Homberg
 Treffpunkt: Unter der Brücke A40, Wilhelm-
 allee
 Beginn: 14:00 Uhr

02.06.2015

Stadt Düsseldorf Süd 2
 Bereich: Hamm, Volmerswerth, Brücker-
 bach
 Treffpunkt: Hammer Eisenbahnbrücke
 Rheinstrom-km 738,2
 Beginn: 09:00 Uhr

03.06.2015

a.) Stadt Wesel
 Treffpunkt: Stadtwaage / Kläranlage
 (Kurve B8)
 Beginn: 08:00 Uhr

b.) Hafen Emmelsum

Treffpunkt: Einfahrt Werksengelände
 Beginn: 10:30 Uhr

c.) Hafen Rhein-Lippe (Ölhafen)

Treffpunkt: Einfahrt Werksengelände
 Beginn: 11:15 Uhr

d.) Deichschau Flüren

Treffpunkt: Oberes Ende Auedeich
 Beginn: 14:30 Uhr

05.06.2015

Gravinsel
 Treffpunkt: Zufahrt Campingplatz
 Rheinstrom-km 818,0
 Beginn: 10:00 Uhr

15.06.2015

Stadt Essen
 Treffpunkt: Steeler Freibad
 Beginn: 10:00 Uhr

17.06.2015

a.) Deichverband Mehrum
 Treffpunkt: Oberes Deichende
 Parkplatz Strandhaus Ahr
 Beginn: 10:00 Uhr

b.) Stadt Oberhausen

Treffpunkt: Biotop Altstadt
 Beginn: 10:00 Uhr

c.) Stadt Mülheim

Treffpunkt: Stadtgrenze
 Beginn: 11:15 Uhr

23.06.2015

Stadt Duisburg Nord 1
 Bereich: Marientor bis Duisburg Ruhrort
 Treffpunkt: Essener Str.
 Marientorschleuse
 Beginn: 09:00 Uhr

25.06.2015

a.) Stadt Duisburg Nord II

Bereich: Laar bis Alsum
 Treffpunkt: Kläranlage der Emscher-Genossenschaft
 Alte Emscher. Einfahrt Thyssen, Tor 7.
 Beginn: 09:00 Uhr

b.) Deichverband Mülheim-Saarn

Treffpunkt: Unter der Ruhrthalbrücke
 Beginn: 13:00 Uhr

30.06.2015

Stadt Düsseldorf Süd 1

Bereich: Rückstaudeich Itter, Urdenbach, Ortsteile Itter und Himmelgeist
 Treffpunkt: Ausleitungsbauwerk Itter
 Beginn: 09:00 Uhr

02.07.2015

Deichverband Dormagen-Zons

Treffpunkt: Einsatzzentrale in Stürzelberg Uferstraße
 Beginn: 09:00 Uhr

07.07.2015

Deichverband Poll

Bereich: B 57 / Perrich / Bislicher Insel
 Treffpunkt: Pumpwerk Winnenthaler Kanal der LINEG
 An der Wassermühle in Xanten-Birten
 Beginn: 08:30 Uhr

09.07.2015

Deichverband Poll

Bereich: Wallach bis Büderich-Ginderich
 Treffpunkt: Oberes Deichende in Rheinberg-Ossenberg, Dammstr. / Borth Str.
 Beginn: 08:30 Uhr

19.08.2015

Stadt Krefeld

Treffpunkt: Deichtor Uerdingen
 Beginn: 09:00 Uhr

21.08.2015

Deichverband Orsoy

Treffpunkt: Duisburg-Bearl Paschmannstr. Denkmal Kaiser Wilhelm
 Beginn: 08:00 Uhr

26.08.2015

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Emmerich Süd mit Vrssett, Dornick und Praest
 Rhein-km 846,1 – 850,6
 Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband Stadtweide 3, Emmerich
 Beginn: 09:00 Uhr

02.09.2015

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Bislich
 Rhein-km 819,9 – 827,8
 Treffpunkt: Oberes Deichende, Kreisstr. 7 In Wesel-Bislich (Mars)
 Beginn: 09:00 Uhr

03.09.2015

Deichverband Xanten-Kleve

Bereich: Banndeich Kreis Wesel
 Treffpunkt: Parkplatz „Zur Rheinfähre“ Bislicher Insel 1, Xanten
 Beginn: 09:00 Uhr

08.09.2015

Stadt Monheim

Treffpunkt: HW Pumpwerk des BRW, Kapellenstr., Rheinstrom-km 713,7
 Beginn: 10:00 Uhr

09.09.2015

a.) Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Haffen-Mehr, Rees
 Rhein-km 827,8-835,9
 Treffpunkt: Oberes Deichende Am Stummen Deich, Kreisgrenze Wesel/Kleve
 Beginn: 09:00 Uhr

b.) Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Polder Lohrwardt
 Treffpunkt: Schöpfwerk Haffen
 Beginn: 14:00 Uhr

10.09.2015

Deichverband Xanten-Kleve

Bereich: Banndeich Kreis Kleve
 Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „De Deichgräf“ Durchlass 6, Kalkar Grieth
 Beginn: 9:00 Uhr

17.09.2015

Deichverband Xanten-Kleve

Bereich: Schlafdeiche

Treffpunkt: Parkplatz „Gaststätte Zum Er-
gen“

Sommerlandstr., Einmündung

Schlenkstr., Bedburg-Hau

Beginn: 09:00 Uhr

18.09.2015

Stadt Duisburg Süd

Bereich: Mündelheim und Angerdeiche

Treffpunkt: Oberes Deichende Wittlaer,

Roßpfad

Beginn: 08:30 Uhr

27.09.2015

Stadt Duisburg

Bereich: Marientorschleuse

Probeschließung

Treffpunkt: Essenberger Str., Marientor-
schleuse

Beginn: 10:00 Uhr

01.10.2015

Deichverband Uedesheim

Treffpunkt: Gut Alt Wahlscheid

Rheinstrom-km 730,9 li. Ufer

Beginn: 09:00 Uhr

29.10.2015

Deichverband Meerbusch-Lank

Treffpunkt: Haus Wellen in Langst-Kiers,

Zur Rheinfähre 6

Beginn: 09:00 Uhr

Die Termine werden hiermit bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Im Auftrag
von Contzen

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 76

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

53 Bekanntmachung Kreis Kleve Ungültigkeitserklärung Uwe Geenen

Folgende, dem Unternehmer Uwe Geenen erteilten Urkunden für den Betriebssitz in 47669 Wachten-
donk, Kempener Str. 39, werden hiermit für kraftlos erklärt:

Genehmigungsurkunden sowie Auszüge aus den bis zum 30.01.2017 befristeten Genehmigungen zur Ausübung von Verkehr mit Taxen und Mietwagen nach §§ 47 und 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Fahrzeuge KLE-UG885, KLE-UG558 und KLE-G7666.

Kleve, den 23. Februar 2015

Kreis Kleve
Der Landrat

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 79

54 Bekanntmachung Kreis Kleve Ungültigkeitserklärung Klever Miet- wagen UG

Folgende, der Unternehmerin Klever Mietwagen UG, Betriebssitz: Emmericher Str. 173, 47533 Kleve, ausgehändigte Urkunde ist verloren gegangen und wird hiermit für kraftlos erklärt:

Auszug aus der bis zum 01.05.2019 befristeten Genehmigung zur Ausübung von Verkehr mit Taxen nach § 47 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen KLE-CK277.

Kleve, den 23. Februar 2015

Kreis Kleve
Der Landrat

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 79

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf